

Vertrag zur Einräumung von Nutzungsrechten an Foto- und oder Videoaufnahmen

Model:

Vorname Name, Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

eMail und Telefon

Vereinbarung für die Verwendung von Foto und Filmaufnahmen aus dem Shooting

Datum, Ort:

Thema:

Das oben genannte Model und der nachfolgende Fotograf vereinbaren die darauffolgenden vier Punkte zur Nutzung der oben definierten Foto- oder Filmaufnahmen:

Fotograf: Vornamen Nachname (Organisation), Anschrift, email

§ 1 Veröffentlichungsrecht

Das Model erklärt sich damit einverstanden, dass die entstandenen Aufnahmen zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt von dem Fotografen und in seinem Interesse handelnden Dritten, hier insbesondere der DLRG e.V., genutzt und veröffentlicht werden dürfen. Im Falle von Veröffentlichungen stellt das Model keine Ansprüche, auch nicht gegen Dritte. Ein Widerspruch gegen dieses Einverständnis ist jederzeit möglich und dann in Textform an den Fotografen zu richten.

§ 2 Namensnennung

Die Namensnennung des Models liegt im Ermessen des Fotografen.

§ 3 Honorar

Die Aufnahmen finden auf freiwilliger Basis statt ohne Vergütung für das Model. Gleichmaßen muss das Model den Fotografen nicht vergüten.

§ 4 Vertragsänderungen und salvatorische Klausel

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform selbst. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt, sondern es tritt eine dem Willen der Parteien am nächsten kommende Regelung in Kraft.

Ort, Datum:

Model (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

Fotograf

Autor: Sascha Walther, 04-08-2016